

«Es gab keine Tierquälerei»

Strafanstalt Das Bezirksamt Lenzburg stellt Verfahren ein

Keine Tierquälerei in der Strafanstalt Lenzburg: Die vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) eingereichte Anzeige gegen den landwirtschaftlichen Betriebsleiter ist «erwiesenermassen grundlos» erfolgt. «Es gab keine Tierquälerei», lautet der Befund der Untersuchungsbehörden. Das Verfahren soll eingestellt werden.

Wie das Bezirksamt Lenzburg am Mittwoch bekannt gab, hat eine Inspektion durch die Kantonspolizei und den kantonalen Tierschutzbeauftragten ergeben, dass die Haltung von Kaninchen und Schweinen keinen Grund zu Beanstandungen bietet. Die Haltung der Kaninchen, die nicht der Strafanstalt, sondern den Kindern des Betriebsleiters gehören, wurde in der Mitteilung gar als «tadellos» bezeichnet.

VgT-Präsident Erwin Kessler hatte der Strafanstalt Tierquälerei und Verletzung von Tierschutzvorschriften vorgeworfen. Wegen seines vom Bezirksamt als «forsch» taxierten Vorgehens und Äusserungen im Internet muss er eventuell mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Das Bezirksamt Lenzburg kündigte an, es werde dieser Angelegenheit noch nachgehen. (az/sda)

